

Sitzung des Stadtrates
am
20.04.2016
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke
StRin Marion Demberger (ab TOP 6.2)
StRin Brigitte Gruber
StR Stefan Grünfelder
StR Marco Harrer
StRin Kathrin Hummelsberger
StR Christoph Joachimbauer
StR Karl Kaiser
StR Marcus Köhler
2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier
StR Josef Neuberger
StRin Birgit Noske
StR Werner Noske
StR Christian Ortmeier
StR Gerhard Pfrombeck
StR Markus Staller (ab TOP 8)
StRin Angelika Tönshoff
StR Alexander Wittmann
3. Bürgermeister Günter Zellner (bis TOP 8)

Gäste:

Herr Bachmaier (jun.) und
Herr Bachmaier (sen.) sowie
Herr Brunner (jun.)

Niederschriftführer/in:

Werner Huber
Gerda Löffelmann
Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen:

StR Dr. Martin Huber

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
2. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
3. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014
4. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.03., des Bauausschusses vom 06.04. sowie des Hauptausschusses vom 07.04.2016
5. Nachträge - entfällt -
6. Bürgerfragestunde
 - 6.1. Städtische Liegenschaften/Baumschutzverordnung
 - 6.2. Einhaltung der Mittagsruhe
7. Berichte aus den Referaten
8. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 8.1. Verkehrsspiegel an der Ecke Hauptstraße/Erhartinger Straße
 - 8.2. Geschwindigkeitsbeschränkung an der Hauptstraße
 - 8.3. Sportlerehrung
 - 8.4. Wertstoffhof
 - 8.5. Veranstaltungskalender der Stadt
 - 8.6. Verkehr an der Heinrichstraße
 - 8.7. Straßenlampen

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

**Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

In der Stadtratssitzung vom 17.12.2015 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „An der Innstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte die Grundstücke – jeweils der Gemarkung Töging a. Inn - Fl.-Nr. 674/2 - Nähe Innstraße, Fl.-Nr. 674 - Innstraße 3, 674/1 – Nähe Hauptstraße und einer Teilfläche von Fl.-Nr. 1679, Innstraße umfassen.

Er befindet sich süd-südöstlich der Hauptstraße und des Anwesens Innstraße 1 und nord-nordwestlich der Anwesen Innstraße 5 und 9 sowie Rathausberg 14. Im Osten befindet sich noch das Grundstück Hauptstraße 6 und im Westen das Anwesen Innstraße 14.

Geplant ist ein Mischgebiet.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Es kann und sollte also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Wenn auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden soll, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Dies kann mit dem Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses verbunden werden (§ 13a Abs. 3 BauGB). Es ist ausreichend, die genannte Frist auf zwei Wochen nach der Bekanntmachung zu setzen.

Weiterhin kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Hier empfiehlt die Verwaltung aus Rechtssicherheit jeweils die standardmäßigen Beteiligungsformen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu wählen.

Im vereinfachten (und somit auch im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Ein Ausgleich ist auch nicht notwendig, da die Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (wie hier), als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauGB).

Wie in der Vorberatung in der Bauausschusssitzung am 06.04.2016 gebeten, wurde die Pflanze „Schneeball“, da diese giftig ist, aus der Pflanzliste (auf privaten und gemeinschaftlichen Fläche mögliche Sträucher – Grünordnung - Festsetzung 6.10) entfernt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf Nr. 46 „An der Innstraße“ mit Begründung zu billigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Zwei-Wochen-Frist zur Planung äußern kann.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Beteiligungen im Wege der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

**9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 1 BauGB).

Stellungnahmen:

1. Landratsamt Altötting Sachgebiet 52 (Hochbau):

In der Planzeichnung fehlen noch die auch weiterhin gültigen sonstigen zeichnerischen Festsetzungen, wie Baugrenzen, Geschosszahl, Firstrichtung, Garage, Perlschur, Dachform, Wandhöhe usw. (letztgenannte sind in der Zeichnung kaum noch leserlich). Eine diesbezügliche Überarbeitung ist noch erforderlich, da die Planzeichnung der vorliegenden Änderung als „Deckblatt“ zu sehen ist.

Die Planzeichnung wird dahingehend ergänzt.

2. Landratsamt Altötting Immissionsschutzgesetz:

Die bauliche Nutzung des Plangebietes wird von einem WA in ein MI geändert. Die bauliche Nutzung eines MI entspricht der in der Begründung dargestellten tatsächlichen Nutzung.

3. Landratsamt Altötting Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Keine Bedenken

4. Landratsamt Altötting Gesundheitsweisen:

Keine Äußerung

5. Kreisbrandinspektion

Keine Äußerung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wie beschlossen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 22.12.2015 wurde am 23.12.2015 ausgehängt und am 15.02.2016 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zeitraum vom 08.01.2016 bis 09.02.2016 zu den ausgelegten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Aus diesem Grund muss der Flächennutzungsplan nicht formal geändert werden. Er muss nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes muss bekannt gemacht werden.

Momentan wird die Fläche noch als allgemeines Wohngebiet (WA) i. S. d. § 4 BauNVO dargestellt. Durch die Bebauungsplanänderung muss dies entsprechend auf ein Mischgebiet (MI) i. S. d. § 6 BauNVO angepasst werden.

Der Stadtrat beschließt mit 11 : 7 Stimmen, den Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt mit 11 : 7 Stimmen, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt mit 11 : 7 Stimmen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen und billigt das entsprechende Deckblatt hierzu.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014

Die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2014 fand am 11.01.16 und am 13.01.2016 im Rathaus der Stadt Töging statt.

Die Prüfung wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 – 3 GO und Art. 106 GO durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

StR Marcus Köhler	RPA-Vorsitzender
StRin Birgit Noske	
StR Alexander Wittmann	(in Vertretung für StR Josef Neuberger)
StR Dr. Martin Huber	
StR Marco Harrer	
StRin Kathrin Hummelsberger	

bzw. entsprechende Vertreter.

Die Abschlussbesprechung fand am 18.02.16 und 22.02.16 statt.

Die Mitglieder des RPA haben vorwiegend folgende Bereiche geprüft:

Kanalanschlüsse An der Bahn und Ahamer Weg, städtische Fahrzeuge, Prüfungsanmerkungen der vergangenen Prüfung, Jahresabschlüsse der BgA, Energie- und Wasserverbräuche der städtischen Liegenschaften, Kasseneinnahmereste, Abwasserbeseitigung und überzogene Haushaltsstellen.

Aufgrund der vorgetragenen Themen wurde seitens des Rechnungsprüfungsausschusses entschieden, die Vorberatung in den nicht öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung zu verlegen.

Folgende Quintessenz lässt sich aus den dargestellten Punkten ziehen:

Um zukünftig zu verhindern, dass niedergeschlagene Forderungen verjähren, ist eine bessere Abstimmung zwischen der Kämmerei und den Fachabteilungen notwendig. Seitens der Kämmerei erfolgt daher zukünftig einmal im Jahr eine Abfrage zum Sachstand.

Das Forderungsmanagement in der Kämmerei wird neu strukturiert und dann konsequent umgesetzt. Altfälle werden derzeit bereinigt. Gerade in sensiblen Bereichen wie Mittagsbetreuungen oder Mieten von städtischen Wohnungen wird dann häufiger die Entscheidung des Hauptausschusses oder des Stadtrats notwendig sein.

Der Ablauf von Beschaffungen im Baumarkt mit festgelegten Limits, gewährten Rabatte etc. wurde seitens der Bauverwaltung dargestellt. Der RPA hält generell den Abgleich zwischen Ware und Rechnung für nicht ausreichend und schlägt hierzu vor, den unmittelbaren Vorgesetzten zusätzlich abzeichnen zu lassen.

Die Aufzeichnung der Wasser- und Energieverbräuche wird unverändert als sinnvoll erachtet; gut wäre jedoch, wenn die Tabellen noch klarer und selbsterklärender gestalten werden könnten und auch die Kontrolle zeitnahe erfolgen würde um Abweichungen unverzüglich nachzuspüren.

Der Beschluss des Hauptausschusses fiel einstimmig.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 11.01., 13.01., 18.02. und 22.02.2016 örtlich geprüfte Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Verwaltung die Entlastung zu erteilen. Außerdem sollen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nachträglich genehmigt werden, soweit diese nicht bereits durch Beschlüsse abgedeckt sind.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nahm weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Dieser TOP wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden StR Köhler vorgetragen und zur Abstimmung gebracht.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.03., des Bauausschusses vom 06.04. sowie des Hauptausschusses vom 07.04.2016

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 17.03., des Bauausschusses vom 06.04. sowie des Hauptausschusses vom 07.04.2016.

5. Nachträge
- entfällt -

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde
Städtische Liegenschaften/Baumschutzverordnung

Herr Walter Adlichhammer möchte wissen, ob hinter der Veräußerung von städtischen Liegenschaften ein Konzept steht. Herr Adlichhammer stellt außerdem die Frage, warum die Stadt die Gebäude nicht selbst saniert hat, der Kreditzins ist doch zur Zeit sehr günstig und ob in nächster Zeit weitere städtische Liegenschaften verkauft werden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt die Beweggründe der Stadt, die zu der Entscheidung geführt haben, einige städtische Gebäude an Investoren zu veräußern. Ein Investor hat die übernommenen Häuser saniert und ca. 80 Betten geschaffen für seine Mitarbeiter. Ein zweiter Investor schafft Wohnraum für die Bevölkerung, bzw. die bisherigen Mieter werden übernommen. Dies ist nicht nur eine Absichtserklärung des Käufers, sondern im Kaufvertrag so festgehalten. Darüber hinaus gehende Verkäufe sind derzeit nicht geplant.

Herr Adlichhammer stellt die Frage, warum in der Kirchstraße kürzlich Bäume gefällt wurden und regt an, eine Baumschutzverordnung zu erlassen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst stellt klar, dass die gefällten Bäume auf Privatgrund gestanden sind und erklärt, warum eine Baumschutzverordnung nicht zielführend ist.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Bürgerfragestunde
Einhaltung der Mittagsruhe

Herr Sebastian Mitterer erkundigt sich, ob die Einhaltung der Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr nur für Grundstückseigentümer gilt oder auch für Gewerbetreibende.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass für Gewerbetreibende und Landwirte die Ruhezeit nicht gilt. Es entwickelt sich eine kurze Diskussion über die Sinnhaftigkeit der städtischen Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Berichte aus den Referaten

Referat für Jugend, Vereine und Ehrenamt

StR Blaschke berichtet über das Ferienprogramm 2016, das bereits Gestalt annimmt. U.a. werden dieses Jahr zwei neue Angebote aufgenommen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Verkehrsspiegel an der Ecke Hauptstraße/Erhartinger Straße

Stadträtin Gruber fragt an, warum denn der defekte Verkehrsspiegel an der Hauptstraße Ecke Erhartinger Straße nun komplett entfernt wurde.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst begründet dies mit der hiervon ausgehenden möglichen Verletzungsgefahr durch weiter herabfallende Glassplitter. Derzeit wird geklärt, ob der beheizte Spiegel noch zu reparieren ist oder ob eine komplette Neuanschaffung notwendig wird.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Geschwindigkeitsbeschränkung an der Hauptstraße**

StRin Gruber kritisiert das rücksichtslose Verhalten einiger Autofahrer an der Hauptstraße und schlägt deshalb eine 30er Zone vor.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Sportlerehrung

StRin Gruber übt Kritik an der Sportlerehrung. Die Ehrung der herausragenden Athleten und verdienten Funktionären sollte künftig nicht mehr im Rahmen der Bürgerversammlung durchgeführt werden. Vielmehr wäre eine feierliche Zeremonie im Sitzungssaal des Rathauses angemessener.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erörtert die für heuer gefundene Lösung und sieht dadurch eine Aufwertung der Bürgerversammlung, zumal auch andere Kommunen diese Art der Sportlerehrung wählen. Zu überlegen wäre, ob die Sportlerehrung nicht alle zwei Jahre stattfinden sollte.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Wertstoffhof

StR Harrer schlägt vor, Altpapier und Kartonagen zukünftig auch am Wertstoffhof abgeben zu können.

Die Verwaltung wird das klären.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Veranstaltungskalender der Stadt**

StR Harrer kritisiert, dass der Veranstaltungskalender der Stadt zu wenig genutzt wird und es dadurch zu Überschneidungen bei Vereinsveranstaltungen kommt. Dies gilt es zu vermeiden.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Verkehr an der Heinrichstraße

StR Harrer kritisiert, dass die Heinrichstraße vermehrt als „Rennstrecke“ missbraucht wird. Es sollten Maßnahmen überlegt werden, um dies zu verhindern.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.04.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Straßenlampen**

Stadtrat Noske erkundigt sich, an wen man sich wenden müsse, wenn eine Straßenlaterne die angrenzende Wohnbebauung störend beleuchtet.

Hierzu erklärt Herr Straßer, dass sich dies im Aufgabenbereich der strotög Strom für Töging befindet und sich mit dem Anliegen direkt an diese gewendet werden kann.